

## I. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Firma Albert Reiff GmbH & Co.KG unterliegt ab dem 31.12.2001 der Konzernrechnungslegungspflicht. Die GmbH & Co. KG wird als einheitliche Gesellschaft gesehen, die erst ab der Geltung des KapCoRiLiG den Vorschriften über Kapitalgesellschaften unterfällt und damit der Konzernrechnungslegung unterfallen kann. Die größenabhängigen Befreiungen von § 293 HGB werden zum 31.12.2009 und zum 31.12.2010 überschritten.

Die Neuerungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes vom 25.05.2009 (BilMoG) wurden beachtet. Gemäß Art. 67 (8) EGHGB wurden die Vorjahreszahlen nicht angepasst.

## II. KONSOLIDIERUNGSKREIS

In den Konzernabschluss wurden als Muttergesellschaft einheitlich die Komplementär-GmbH Firma Reiff-Beteiligungs-GmbH und die Firma Albert Reiff GmbH & Co.KG einbezogen. Die Beteiligungen wurden nicht als assoziierte Unternehmen mit einbezogen, da die Beteiligungshöhen unter 20% liegen und kein maßgeblicher Einfluss auf diese Unternehmen ausgeübt wird.

Nicht in die Konsolidierung einbezogen wurde die K 4 Plus GmbH, an der RTP mit 25% beteiligt ist, da diese Beteiligung von untergeordneter Bedeutung ist.

Bei der Firma SUPERA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Reifen KG scheidet eine Konsolidierung nach den Alternativen des § 290 Absatz 2, Ziffer 1-3 HGB aus. Auch eine Konsolidierung nach § 290 Absatz 2, Ziffer 4 HGB kommt nicht in Betracht, da das Mutterunternehmen nicht die Mehrheit der Risiken trägt. Denn nach den Leasingverträgen verbleibt nach Ablauf der Vertragsdauer für den Fall, dass ein Verkaufserlös nicht den Restbuchwert deckt, das Restrisiko bei der finanzierenden Bank, die auch nur durch Grundschulden am Objekt abgesichert ist.

Neu in den Konsolidierungskreis aufgenommen wurden die zum 01.01.2011 erworbenen Beteiligungen an den Firmen Reifen-Krupp GmbH & Co.KG, Reifen-Krupp Verwaltungs GmbH, Pneu Krupp France s.a.r.l. Und Reifen Krupp Polska Sp.z.o.o. .

## III. KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Alle einbezogenen Jahresabschlüsse haben den Stichtag 30.06.2011.

Die Konsolidierung erfolgt auf den Zeitpunkt des Erwerbs der Tochtergesellschaften. Daher werden ab dem Erwerbszeitpunkt angefallene und in die Rücklagen bzw. Gewinnvorträge eingestellte Jahresüberschüsse als Konzernrücklagen bzw. Konzerngewinnvorträge gezeigt.

Eine Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem anteiligen Eigenkapital wird, soweit sie auf stillen Reserven oder stillen Lasten beruht, den Vermögensgegenständen und Schulden des Tochterunternehmens zugeordnet.

Soweit eine Zuordnung nicht möglich ist, erfolgt ein Ausweis nach § 301, Abs. 3 HGB. Der Posten enthält zum 30.06.2011 einen Betrag von T€ 5.607. Die jährliche Abschreibung beträgt entsprechend § 309 Absatz 1 HGB in der Fassung vor BilMoG T€ 148. Dies bezieht sich auf einen Neuerwerb in 2005. Die Verteilung erfolgte damals entsprechend der geplanten Amortisationsdauer auf 15 Jahre. Bei den zum 01.01.2011 erworbenen Unternehmen wird die gleiche Entwicklung unterstellt, so dass mit jährlichen Abschreibungen von T€ 300 gerechnet wird.

Zwischenergebnisse sind in der Unternehmensgruppe nicht entstanden, da Vorlieferungen innerhalb von Konzernunternehmen zum überwiegenden Teil an Außenstehende weiter veräußert wurden.

Für nicht dem Mutterunternehmen gehörende Anteile vollkonsolidierter Gesellschaften wird ein entsprechender Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter nach § 307 Absatz 1 HGB gebildet.

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird der im Jahresergebnis enthaltene, anderen Gesellschaftern zustehende Gewinn nach dem Posten Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag ausgewiesen.

## IV. WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden mit dem Kurs zum Zeitpunkt der Erstbuchung oder, im Falle der Kurssicherung mit den Sicherungskursen bewertet. Zum Bilanzstichtag erfolgte die Bewertung gemäß § 256a HGB.

Die Währungsumrechnung der Abschlüsse ausländischer Konzernunternehmen erfolgte nach der Neuregelung des § 308a HGB.

## V. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind grundsätzlich nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften aufgestellt.

### Anlagevermögen

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Sie werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben. Der Abschreibungsbeginn wird zeitanteilig angesetzt.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sind grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, angesetzt. Der Abschreibungsbeginn wird zeitanteilig angesetzt und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer degressiv oder linear abgeschrieben.

Bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit einem Wert bis € 150 wurden sofort in die Kosten verbucht.

Bewegliche Wirtschaftsgüter, deren Netto-Anschaffungs- oder Herstellungskosten mehr als € 150 aber weniger als € 1.000 betragen werden in einem Sammelposten erfasst und gleichmäßig über einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschrieben. Diese fiktive Nutzungsdauer von 5 Jahren entspricht im Wesentlichen der tatsächlichen Nutzungsdauer der in den Sammelposten einbezogenen Vermögensgegenstände.

Beteiligungen und sonstige Ausleihungen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei dauernder Wertminderung mit dem beizulegenden Wert bewertet.

Innerhalb der sonstigen Ausleihungen wurden Darlehen gemäß § 7c EStG 1958/1961/1962 mit dem Barwert eingesetzt.

#### Umlaufvermögen

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie der Handelswaren erfolgte zu Anschaffungskosten. Anschaffungskostenminderungen sind berücksichtigt. Sofern die beizulegenden Werte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt. Dies war vor allem dann der Fall, wenn eingeschränkte Verwertbarkeit der Vermögensgegenstände oder spezielle Abnahmerisiken vorlagen.

Die fertigen und unfertigen Erzeugnisse wurden zu Herstellungskosten bewertet. Dabei wurden die Posten gemäß § 255 Abs. 2, Satz 2 und 3 HGB berücksichtigt. Sofern die beizulegenden Werte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt. Dies war vor allem dann der Fall, wenn eingeschränkte Verwertbarkeit der Vermögensgegenstände oder spezielle Abnahmerisiken vorlagen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert bewertet; das Körperschaftsteuerguthaben nach § 37 KStG zum Barwert. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch angemessene Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Das allgemeine Kreditrisiko wird durch einen Pauschalabschlag beim nicht einzelwertberechtigten Forderungsbestand berücksichtigt.

#### Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Die Altersversorgungsverbindlichkeiten und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen werden gemäß § 253 (1) und (2) HGB ermittelt.

Die Abzinsungssätze ergeben sich aus § 253 (2) HGB mit den von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Sätzen.

Die Differenzen aus der Neuberechnung der Rückstellungen nach BilMoG wurden in 2010 als außerordentlicher Aufwand erfasst.

Der aktivierte Rückdeckungsanspruch wurde, soweit er dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen ist und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverbindlichkeiten dient, mit dem Rückstellungsbetrag saldiert.

Übersteigende Aktivbeträge wurden entsprechend § 246 (2) S. 2 HGB gesondert als aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung ausgewiesen.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen mit deren Erfüllungsbetrag.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der Abschluss ist verkürzt und enthält nicht alle für einen Jahresabschluss vorgeschriebenen Informationen. Er ist im Zusammenhang mit dem Konzernabschluss zum 31.12.2010 zu lesen. Eine Kapitalflussrechnung und ein Eigenkapitalpiegel wurden für Zwecke des Zwischenabschlusses nicht aufgestellt.

Der Zwischenabschluss wurde weder geprüft noch einer prüferischen Durchsicht durch den Abschlussprüfer unterzogen.

## **VI. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ**

Informationen zu den wichtigsten Veränderungen in der Finanz- und Vermögenslage finden sich im Lagebericht.

## **VII. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

Informationen zu den wichtigsten Veränderungen in der Finanz- und Vermögenslage finden sich im Lagebericht.

## **VIII. SONSTIGE ANGABEN**

Es bestehen langfristige Mietverträge und Leasingverpflichtungen mit Gesamtverpflichtungen in Höhe von € 24,6 Mio.

Die Höhe resultiert im Wesentlichen aus der langfristigen Anmietung neuer Immobilien, davon überwiegend Leasingabschlüsse mit Ankaufsrecht durch die Muttergesellschaft.

Rechnet man die sonstigen finanziellen Verpflichtungen auf ihren Barwert um, so reduziert sich der Betrag der finanziellen Verpflichtungen von € 24,6 Mio. um € 3,3 Mio. auf € 21,3 Mio.

Darin enthalten sind jährliche Immobilien-Leasingraten in Höhe von T€ 604 gegenüber dem verbundenen Unternehmen SUPERA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Reifen KG, Düsseldorf.

Die Zahl der Arbeitnehmer betrug zum 30.06.2011: 1.521 (zum 30.06.2010: 1.402)

Geschäftsführer sind unverändert Herr Dipl.-Kaufmann Eberhard Reiff, Herr Dipl.-Ing., Dipl.-Wirtschaftsing. Hubert Reiff und Herr Dr. Immanuel Kohn.

Reutlingen, den 11.07.2011

Die Geschäftsführer der Reiff-Beteiligungs-GmbH als Komplementärin der Firma Albert Reiff GmbH & Co. KG

Eberhard Reiff  
Dipl.-Kaufmann

Hubert Reiff  
Dipl.-Ingenieur  
Dipl.-Wirtschafts-  
ingenieur

Dr. Immanuel Kohn  
Dipl.-Kaufmann

  
**REIFF**  
G R U P P E